



## Fragen - Antworten

### Allgemeine Fragen zur KOVE

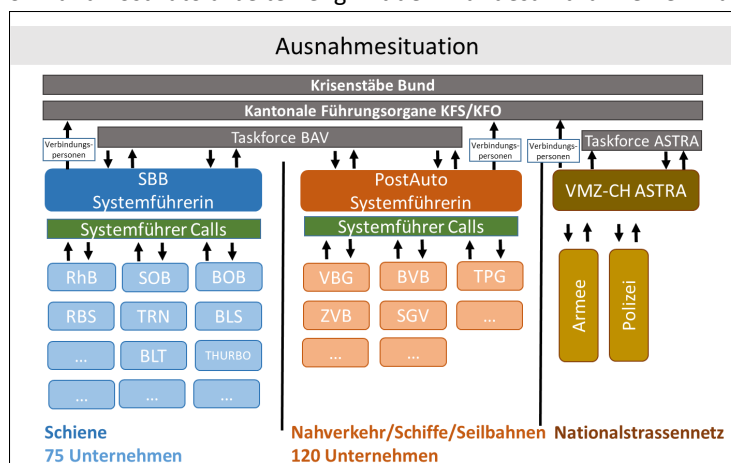
- **Was bedeutet KOVE?**
  - Die **KO**ordination des **VE**rkehrs in Ausnahmesituationen (KOVE) umfasst die Vorbereitungsarbeiten aller Akteure des Verkehrs für Notlagen und Katastrophen (Ausnahmesituationen). Dabei umfasst die KOVE sämtliche Hierarchieebenen vom Bundesamt für Verkehr über die kantonalen Stellen, die drei Systemführerinnen bis zu den Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen. Die KOVE sieht eine Struktur für das Krisenmanagement vor, in dem die Systemführerinnen die Krisenführung übernehmen: Für den öV sind dies SBB und PostAuto, für die Nationalstrassen ist es die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) des Bundesamts für Strassen (ASTRA).
- **Was ist die VKOVA und welches Ziel verfolgt sie?**
  - Die VKOVA (Verordnung über die **KO**ordination des **VE**rkehrs in **Ausnahmesituationen**) ist die rechtliche Grundlage der KOVE. Sie definiert die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Verkehrsteilnehmer in der Vorbereitung auf und in der eigentlichen Ausnahmesituation.
- **Welche Unternehmen sind von der VKOVA betroffen?**
  - Gemäss Artikel 2 der VKOVA sind dies Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Schiene, Strasse, Trams, Seilbahnen und Schiffe), Schienengütertransportunternehmen, Gütertransportunternehmen auf der Strasse (mit mehr als 20 Gütertransportfahrzeugen ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht) sowie Luftverkehrsunternehmen, Landesflughäfen und Flugsicherungsdienstleister.
- **Wann trat die VKOVA in Kraft?**
  - Die Verordnung wurde am 1. August 2024 in Kraft gesetzt und löste die beiden Verordnungen über die Koordination des Verkehrswesens in Ereignisfällen (VKOVE) und die Verordnung über vorrangige Transporte in Ausnahmesituationen (VVTA) ab.
- **Was gilt als „Ausnahmesituation“ im Sinne der VKOVA?**
  - Ausnahmesituationen sind Ereignisse, die eine Koordination unter den Akteuren des Verkehrs notwendig machen. Die Ereignisse können kantonale, interkantonale oder auch landesweite Auswirkungen auf die Bevölkerung haben. Eine Ausnahmesituation kann unter anderem eine schwere Mangellage oder eine sicherheitspolitische Bedrohung sein. Auch die Landesverteidigung gehört zu den Ausnahmesituationen, auf die sich die KOVE vorbereitet.

Ein lokaler Unterbruch der Nationalstrasse ist noch kein KOVE-Ereignis. Ein solcher kann durch den Kanton in Zusammenarbeit mit der Verkehrsmanagementzentrale des ASTRA bewältigt werden. Wäre jedoch eine Hauptverkehrsachse (zum Beispiel der Gotthard) auf der Strasse und der Schiene für längere Zeit unterbrochen, würde dies eine nationale Koordination notwendig machen. Dies wäre dann als KOVE-Ereignis zu bewältigen. Auch eine Pandemie oder eine drohende Strommangellage, bei denen eine nationale Koordination über alle Akteure notwendig ist, wäre über die KOVE zu bewältigen.
- **Welche Rolle spielen die Systemführerinnen (SBB, PostAuto, VMZ) in der VKOVA?**
  - Die Systemführerinnen sind die erste Ansprechstelle für alle Fragen betreffend der KOVE und sind in ihren jeweiligen Bereichen für die Koordination verantwortlich:
    - **SBB AG:** Eisenbahnverkehr
    - **PostAuto AG:** öffentlicher, regionaler Personenverkehr (RPV) auf der Strasse und im öffentlichen Ortsverkehr (OV) Bus, Tram, Schiff, Seilbahn
    - **VMZ:** Nationalstrassenverkehr



## Fragen zur Systemführung und Zusammenarbeit

- **Welche Verpflichtungen haben Transportunternehmen in Bezug auf die Systemführung?**
  - Sie müssen ihre Transportdienstleistungen in einer Ausnahmesituation bestmöglich mit vorhandenen Mitteln aufrechterhalten und entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen treffen. Dazu gehören ein funktionierendes Notfall- und Krisenmanagement und die Ausbildung der entsprechenden Mitarbeitenden.
- **Wie werden Unternehmen über Massnahmen der Systemführung informiert, insbesondere während einer Ausnahmesituation?**
  - Im Fall einer Ausnahmesituation werden Massnahmen und Informationen durch die Systemführerinnen in sogenannten Systemführer-Calls kommuniziert. Die Systemführer-Calls richten sich an die KOVE-Beauftragten und die kantonalen Stabschefs und werden durch die Systemführerinnen vorgängig angekündigt.
- **Gibt es Schulungen für Transportunternehmen zur Vorbereitung auf Ausnahmesituationen?**
  - Ja, die SBB und PostAuto sind verpflichtet, ihre Kontaktpersonen (KOVE-Beauftragte) auszubilden. Ab Herbst 2025 absolvieren alle KOVE-Beauftragten einen E-Learning Grundkurs, der von der SBB und PostAuto angeboten wird.
- **Welche Dokumentationen müssen Unternehmen über ihre Vorbereitungsmaßnahmen führen?**
  - In einem Notfall- und Krisenhandbuch sind alle notwendigen Prozesse und getroffenen Massnahmen abzubilden. Unter anderem sind dies zielführende Kontaktverzeichnisse mit Notfallnummern, ein Alarmierungsprozess und eine eigene Krisenorganisation mit der Rollenbesetzung im Fall einer Ausnahmesituation.
- **Müssen Unternehmen eine Kontaktperson für Krisensituationen benennen?**
  - Ja, jedes Unternehmen muss eine Kontaktperson (KOVE-Beauftragte) benennen und diese der zuständigen Systemführerin (SBB oder PostAuto) melden.
- **Wer koordiniert den Verkehr während einer Ausnahmesituation?**
  - In einer Ausnahmesituation, wie sie die VKOVA beschreibt, werden ganz unterschiedliche Stäbe im Einsatz stehen. Der Bund und die Kantone werden Krisenstäbe einrichten. Für den öffentlichen Verkehr beauftragt das BAV die SBB und PostAuto, die Systemführung zu übernehmen. Diese Organisationen koordinieren ihre Zuständigkeitsbereiche und informieren die Verkehrsbetriebe über Massnahmen in Systemführer-Calls. Die SBB und PostAuto arbeiten eng mit dem Bundesamt für Verkehr zusammen.



- **An wen melden die Unternehmen die KOVE-Beauftragten, wenn mehrere Verkehrsmittel (z.B. Zug, Bus und Schiff) betrieben werden?**
  - Falls mehrere Verkehrsmittel betrieben werden und der Betrieb damit in die Verantwortlichkeit beider Systemführerinnen fällt, soll der KOVE-Beauftragte an beide Systemführerinnen gemeldet werden.



| Abkürzungen | Definitionen                                                         |
|-------------|----------------------------------------------------------------------|
| BAV         | Bundesamt für Verkehr                                                |
| ICT         | Informations- und Kommunikationstechnologien                         |
| KFO         | Kantonales Führungsorgan                                             |
| KS          | Krisenstab                                                           |
| LO KOVE     | Leitungsorgan Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen       |
| ELD NAZ     | Elektronische Lagedarstellung Nationale Alarmzentrale                |
| NKM         | Notfall- und Krisenmanagement                                        |
| SyFü        | Systemführerinnen                                                    |
| VKOVA       | Verordnung über die Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen |